



Amt für Schule und Weiterbildung

02.08.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wimmer  
 Telefon: 492-4050  
 WimmerWo@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Mobile Luftfilter in Schulen / Bedarfsfeststellung zur Rücknahme

Beratungsfolge

27.08.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie beschafften mobilen Luftfilter werden aus den Schulgebäuden abgezogen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Interesse Dritter besteht, die mobilen Luftfilter zu übernehmen.
3. Der Bedarf zur fachgerechten Entsorgung der mit kommunalen Mitteln beschafften mobilen Luftfilter wird festgestellt und die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen beschafften mobilen Luftfilter auf geeigneten Flächen bis zum Auslaufen der Förderbindung einzulagern.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	35.000	
<b>Summe</b>			<b>2024</b>	<b>35.000</b>	

## **Begründung:**

### **Zu 1.**

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie hat die Stadt Münster, beginnend zum Jahresende 2020, in mehreren Tranchen mobile Luftfilter zur Aufstellung in städtischen Schulen beschafft. Mit Hilfe der mobilen Luftfilter sollte in Kombination mit weiteren Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko insbesondere bei Präsenzunterricht in Schulen minimiert werden.

Die Beschaffung wurde in Teilen aus Fördermitteln des Landes, im weitaus größten Umfang aber aus kommunalen Mitteln finanziert.

Das Land hat mit der „Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)“ Fördermittel bereitgestellt, mit denen mobile Luftfilter für Unterrichtsräume, die nach den Kriterien des Umweltbundesamtes als nicht ausreichend zu belüften gelten und die über keine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) verfügen, beschafft werden konnten. Zuzüglich hat das Land je mobilen Luftfilter eine begrenzte Pauschale für deren Betrieb bewilligt (vgl. V/0707/2021, S. 3).

In den städtischen Schulen in Münster sind insgesamt 410 Räume diesen Kriterien entsprechend eingestuft worden. Für sie ist jeweils ein mobiler Luftfilter beschafft worden.

Ergänzend zur Aufstellung dieser Geräte hat der Rat mit der Vorlage V/0707/2021 i.V.m. D/0030/2021 und V/0707/2021/1 „Beschaffung von mobilen Luftfiltern für städtische Schulen“ die Verwaltung beauftragt, weitere insgesamt 778 mobile Luftfilter zu beschaffen, die in Unterrichtsräumen, die hauptsächlich von Schüler\*innen bis 12 Jahre genutzt werden, aufgestellt werden sollten. Hintergrund der Begrenzung war die zum damaligen Zeitpunkt begrenzte Impfpfempfehlung der ständigen Impfkommision (STIKO) auf das Alter ab 12 Jahren.

Bei allen Filtern sind im Verlauf der Pandemie die notwendigen Filterwechsel fachgerecht vorgenommen worden. Bei den landesfinanzierten Luftfiltern wurden Filterwechsel aus pauschalen Landesmitteln der Förderrichtlinie bis zu deren Auslaufen finanziert, bei den Luftfiltern auf Basis des Ratsbeschlusses und nachfolgend bei allen Luftfiltern aus kommunalen Mitteln. Der letztmalige Filtertausch hat die Funktionstauglichkeit der Luftfilter bis zum Sommer 2024 gesichert.

Der Aufwand betrug für den nach Herstellerangaben erforderlichen Filterwechsel in den Vorjahren rd. 700.000,00 € p.a.

Zu Beginn des Jahres 2023 ist die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung durch COVID-19 vom Robert-Koch-Institut von „hoch“ auf „moderat“ abgestuft worden, kurz danach hat eine stabile Infektionslage die Rücknahme der Schutzmaßnahmen durch Bund und Länder zugelassen. Vor diesem Hintergrund und dem erheblichen Finanzierungsaufwand zur Sicherung der Funktionstauglichkeit der Luftfilter sind Mittel für einen fortgesetzten Filteraustausch ab 2024 nicht mehr im Haushalt zur Verfügung gestellt worden.

Zudem haben sich in den letzten Wochen zunehmend Schulen gemeldet, die darum gebeten haben, die mobilen Luftfilter aus den Schulgebäuden zu entfernen, um die Flächen in den Unterrichtsräumen wieder nutzen zu können. Eine kleine Abfrage bei Schulen durch den Schulträger hat zudem ein sehr gemischtes Bild zur Nutzung der Luftfilter ergeben. Neben der häufig individuellen Entscheidung der Lehrkraft, die Geräte zu nutzen, war eine gewisse Tendenz davon abzusehen, erkennbar. Die Erwartung, dass die Luftfilter auch nach dem Ende der COVID-19-Pandemie etwa zur Reduzierung des Infektionsrisikos anderer Viruserkrankungen eingesetzt werden, hat sich nicht erfüllt.

Die von der Stadt den Schulen zur Verfügung gestellten Luftfilter leisten seit einiger Zeit keinen Beitrag zum Infektionsschutz, der den finanziellen Aufwand für die erforderlichen Filterwechsel rechtfertigt.

tigt. Die Verwaltung erachtet daher den Abzug der mobilen Luftfilter aus den Schulen als sinnvoll.

## **Zu 2.**

Mit der letztmaligen Beschaffung mobiler Luftfilter und dem erkennbaren Abflauen des Infektionsgeschehens haben verwaltungsinterne Überlegungen eingesetzt, welcher Verwendung die mobilen Luftfilter zugeführt werden können, wenn deren Einsatz aus pandemischer Sicht nicht mehr erforderlich ist.

Ein Vorhalten der mobilen Luftfilter in städtischem Eigentum zu einer späteren Weiterverwendung in Schulen oder anderen kommunalen Einrichtungen schließt sich auf Grund der logistischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Kosten aus. Ein Verbleib ungenutzter Geräte in den Unterrichtsräumen der Schulgebäude ist den dortigen Tagesabläufen hinderlich, für eine Sammelverwahrung aller dort aufgestellten mobilen Luftfilter fehlen in den Schulen die erforderlichen Lagerflächen. Mehrere Schulen haben sich bereits an das Amt für Schule und Weiterbildung gewandt und um die Abholung der mobilen Luftfilter gebeten.

Auch für eine Sammelverwahrung aller rund 1200 Luftfilter an einem außerschulischen Standort fehlen dauerhafte und geeignete Möglichkeiten in städtischen Immobilien. Bei einer Grundfläche von rund 1 qm je Luftfilter wäre eine Lagermöglichkeit mit ca. 1500qm erforderlich. Die Anmietung einer solchen Fläche wäre mit erheblichen dauerhaften oder zumindest langfristigen Kosten verbunden. Auch eine Wiederinbetriebnahme wäre zumindest mit einem Filtertausch verbunden; eher ist davon auszugehen, dass je nach Dauer der Einlagerung eine umfassende Wartung und Prüfung sowie gegebenenfalls Reparatur oder Neubeschaffung der Luftfilter erforderlich würden.

Für eine Weiterveräußerung der mobilen Luftfilter an Dritte besteht aktuell kein Marktinteresse. Ein vorsorglicher Erwerb der Luftfilter wäre für den Käufer mit vergleichbarem Aufwand verbunden, wie für die Stadt Münster selbst.

Gegebenenfalls interessierte medizinische Einrichtungen oder des Gesundheitswesens generell haben sich in Pandemiezeiten selbst mit Luftfiltern versorgt und haben daher ebenfalls keinen Bedarf. Gespräche mit Vertretern aus der Apotheker\*innenschaft haben diese Vermutung bestätigt.

Auch eine kostenlose Weitergabe an caritative Einrichtungen ist für diese mit den beschriebenen dauerhaften kostenträchtigen Anforderungen verbunden, die Filter funktionstüchtig zu halten. Gleiches gilt für Einrichtungen des Gesundheitswesens, zum Beispiel in den Partnerstädten Münsters oder anderer Länder, zu denen private Initiativen aus Münster Kontakte pflegen. Zudem wäre davon auszugehen, dass die 1200 mobilen Luftfilter an mehrere verschiedene Zieldestinationen zu versenden wären und die Transportkosten im Sinne einer Unterstützungsmaßnahme durch die Stadt Münster zu finanzieren wären.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund und angesichts des notwendigen Ressourceneinsatzes von weitergehenden Initiativen abgesehen.

Auch der Hersteller und Lieferant des größten Kontingentes der Luftfilter hat auf Anfrage kein Interesse an einer kostenlosen Rücknahme der Geräte gezeigt.

## **Zu 3.**

Eine zweckgerichtete Weiternutzung der mobilen Luftfilter in städtischem Eigentum oder durch Dritte scheidet aus den vorgenannten Gründen aus.

Für die mit kommunalen Mitteln finanzierten mobilen Luftfilter soll deshalb eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Entsorgung der der Geräte durchgeführt werden.

Zentrale Eckpunkte der Ausschreibung sind die Abholung der Geräte von den Schulstandorten, die fachgerechte Entsorgung der Filter und der übrigen Gerätekomponenten bzw. deren weitere Verwendung. Im Sinn der Nachhaltigkeit soll damit den Bietern die Möglichkeit eröffnet werden, die Geräte oder Teile der Geräte nach Ausbau und Entsorgung der belasteten Filter, einer anderen Nutzung zuzuführen.

Nach einer ersten Marktrecherche sind dafür rd. 35.000 € erforderlich.

#### **Zu 4.**

Die Stadt Münster hat auf der Grundlage der Landesrichtlinie „Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft) Landesmittel von insgesamt 1.117.705,35 € zur Beschaffung von insgesamt 410 mobilen Luftfiltern inklusive einer Pauschale für Wartung und Filtertausch erhalten. Die 410 mobilen Luftfilter sind in zwei Tranchen zu 300 bzw. 110 Geräten beschafft worden. Der letztmalige Änderungsbescheid zur Fördersumme datiert vom 30.03.2022. Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Zwar ist ein fortgesetzter Filtertausch vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Infektionsgefahren auch in Schulen nicht mehr erforderlich, eine gemeinsame Entsorgung mit den kommunal finanzierten Geräten ist aber auf Grund der Zweckbindungsfrist nicht möglich.

Aktuell können die 410 Geräte bis auf weiteres in einem vom Sozialamt genutzten Gebäude auf dem Gelände der Blücherkaserne gelagert werden, solange die Flächen nicht für Bedarfe des Amtes erforderlich sind. Angesichts der noch bestehenden Bindungsfrist bis 2027 ist allerdings die vorsorgliche Suche nach alternativen Flächen unumgänglich.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

#### **Anlagen:**

Anlage A